

Tabelle 6.3.2-1: Umsetzung des Zielkonzeptes durch die Wasserwirtschaft

Spezielle Ziele zur Förderung naturnaher Fließgewässer, Auen und Stillgewässer und der Artenvielfalt			
Ziele	Maßnahmen	Lage*	spezielle Förderprogramme (Förderrichtlinie Fließgewässerentwicklung) (s. 6.5)
Entwicklung von naturnahen Fließgewässerabschnitten durch Verbesserung der Strukturgüte im Bach- bzw. Flussbett	<ul style="list-style-type: none"> Wiederherstellung der Durchgängigkeit (Rückbau/Umgehung von Wanderhindernissen wie Wehre, Sohlabstürze und Verrohrungen); Wiederherstellung der natürlichen Gewässerdynamik durch Zulassen der eigendynamischen Entwicklung des Gewässerverlaufs (Rückbau von Sohl- und Uferbestigungen, Zulassen von Uferabbrüchen u.a. zur Förderung des Eisvogels); Gewässerbett gestaltende sowie ggf. Lauf verlängernde Maßnahmen (Anhebung der Gewässersohle, Umlegung des Gewässerlaufs, Belassen/Einbau von Totholz, Anlage bzw. Anbindung von Kolken und Altarmen...) 	<p>in allen Auenlandschaften und Bachniederungen sowie entlang von Gräben (vgl. Textkarte 6.3.2-1); besonders Beuster, Rössingbach südl. Sorsum, Innerste, Kupferstrang (nördl. Innerste-Aue), Altes Wasser;</p> <p><u>Speziell:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Eigendynamik zulassen: Trille zwischen Marienrode und Obstwiese Trillkegut, Bach Schwarze Riede, Kupferstrang, Beuster bei Marienburg, Rössingbach oberhalb Sorsum, Rilke-Graben zwischen Einum und Unsinnbach, Graben "Fillerkamp" am Rottsberghang, Gräben am Großen Saatner; Renaturierung: Unsinnbach zwischen der Stadtgrenze und Bavenstedt; Gewässergestaltung: Anbindung des Altarms am Mastberg und des Kolks bei Steuerwald an die Innerste, Anhebung der Gewässersohle der Innerste südlich Marienburg, Erhöhung des Durchflusses im Alten Wasser; Verbesserung der Durchgängigkeit: Rückbau von Sohlschwelen/Sohlabbstürzen im Bach zwischen Lechstedt und Itzum, Umgestaltung Freiflut; Freilegen verrohrter Gewässerabschnitte: Sülte im Liebesgrund, Abfluss der Quelle "Goldene Perle" am Rottsberghang, Galgenberggraben im Bereich der Kleingärten oberhalb Berliner Straße; Freilegen von Quellen: Sorsumer Mühle, Galgenberg, Tennisplätze in Neuhof am Klingenberg 	Förderrichtlinie Fließgewässerentwicklung: naturnahe Umgestaltungen im Gewässer- und Böschungsbereich; Verbesserung der Durchgängigkeit von Gewässern
Entwicklung naturnaher Uferbereiche	<ul style="list-style-type: none"> Förderung von breiten Uferandstreifen (5 bis 20 m) und Uferabflachungen; Förderung der Strukturdichte an Ufern (Röhrichte, Gehölze, Kleingewässer, etc.); Förderung eines Mosaikes aus beschatteten, halbschattigen und besonnten Gewässerabschnitten; Entwicklung von standortheimischen Erlen-Eschen-Bachwäldern, Hart- und Weichholzauen sowie feuchten Eichen-Hainbuchenwäldern in Abhängigkeit von Überflutungshäufigkeit und Bodenfeuchtigkeit des Standorts in Abstimmung mit der UNB); Ersatz standortfremder Gehölze (besonders Nadelforste und Hybrid-Pappeln) durch heimische, auentypische Gehölze; Erhalt und Entwicklung landschaftsbildprägender Kopfweiden; Verwendung standorttypischer, heimischer Baumarten möglichst regionaler Herkunft (d.h. ggf. Vorrang von Naturverjüngung vor Nachpflanzungen mit Baumschulware überregionaler Herkunft) 	<p>in allen Auenlandschaften und Bachniederungen sowie entlang von Gräben (vgl. Textkarte 6.3.2-1)</p> <p><u>Speziell:</u> Ersatz standortfremder Gehölze und Auwald-Entwicklung: Beuster bei Marienburg, Warme Beuster, Innerste westl. NSG "Am roten Steine"</p>	Förderrichtlinie Fließgewässerentwicklung: Entwicklung von Randstreifen und Schutzpflanzungen
Revitalisierung der Auebereiche	<ul style="list-style-type: none"> Anbindung der Auen an die natürliche Hochwasserdynamik und Wiederherstellung des auentypischen Wasserhaushalts in den natürlichen Überschwemmungsgebieten zur Schaffung von Retentionsgebieten und zur Entwicklung von Feuchtgrünland (Zulassen der natürlichen Hochwasserdynamik (s.o.) und Deichrückbau in ausgewählten Bereichen); Förderung der Strukturdichte in den Auen (Röhrichte, Gehölze, Kleingewässer, Flutmulden etc.) 	<p>In allen Auenlandschaften und Bachniederungen sowie entlang von Gräben (vgl. Textkarte 6.3.2-1); besonders die ursprünglichen, eingedeichten Überschwemmungsbereiche in der südlichen Innersteaue, die Aue- und Überschwemmungsbereiche in der nördlichen Innersteaue (LSG "Innersteaue Nord" und NSG "Mastberg und Innersteaue"), des Rössingbachs südl. Sorsum sowie der Trille zwischen Marienrode und Robert-Bosch-Straße (Wiederherstellung der historischen Teichketten entlang des Bachverlaufes), die Schaffung von Auengewässern im Alten Wasser, die Wiedervernässung der Auwaldrelikte im Lönsbruch</p>	Förderrichtlinie Fließgewässerentwicklung: naturnahe Umgestaltungen im Talauenbereich; Schaffung von Gewässerentwicklungsräumen in Auenbereichen; Verbesserung des Wasserrückhalts in der Landschaft
Erhalt und Entwicklung strukturreicher, naturnaher Stillgewässer sowie naturnahe Gestaltung der Regenrückhaltebecken und Stauteiche	<ul style="list-style-type: none"> Naturnahe Umgestaltung; Förderung naturnaher Ufer (s.o.); extensive Gewässerunterhaltung (s.u.); Erhalt und Förderung von Verlandungszonen; Neuanlage auentypischer Gewässer 	<p>alle Stillgewässer und Regenrückhaltebecken (vgl. Textkarte 6.3.2-1)</p> <p><u>Speziell:</u> Schaffen einer Dauerwasserfläche im RBB Unsinnbach zwischen Bavenstedt und Drispensedt</p>	
Extensive Unterhaltung / Pflege der Uferbereiche und der Gewässersohle (Fließ- und Stillgewässer)	<p>Berücksichtigung der artenschutzfachlichen Belange bei der Unterhaltung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Reduzierung der Unterhaltungshäufigkeit und -intensität; einseitiger Röhrichtschnitt und Grabenräumungen in Abschnitten und in zeitlichem Wechsel (in Abstimmung mit der UNB); Belassen von ausreichenden Refugien für Insekten, Vögel etc. in Röhrichtgürteln und -inseln; Belassen von Totholz (bei Vereinbarkeit mit Verkehrssicherheit und Hochwasserabfluss); keine Sohleneintiefung und Sedimentumlagerung bei der Unterhaltung; Einsatz von Maschinen, die den Bestand von Pflanzen und Tieren schonen (z.B. Balkenmäher statt Schlegelhäcksler für die Böschungsmahd) 	<p>In allen Auenlandschaften und Bachniederungen sowie entlang von Gräben und rund um Stillgewässer (vgl. Textkarte 6.3.2-1)</p>	

* Die konkret genannten Maßnahmen-Vorschläge für einige Gewässer(abschnitte) haben exemplarischen Charakter. Grundsätzlich gelten die Ziele und Maßnahmenvorschläge für alle Fließ- und Stillgewässer im Stadtgebiet.